



Lichtenwörth, 12. Mai 2023

KSK Austria Krems
z.H. Herrn
Franz WEISS
Josef Wallenstorfergasse 2/1
3500 Krems
0676 / 70 44 621
kskaustriakrems@aon.at

Pici`s Kegelclub Tragöß
z.H. Herrn
Stefan PETUTSCHNIG
Oberort 144
8612 Tragöß
0664 / 432 5835
Pico10@gmx.at

Betrifft: **Beschluss bezüglich Wettspielmanipulation**

1. SACHVERHALT

Die ÖSKB-Bundesligakommission erstattete am 24. April 2023 beim StrafA Anzeige gegen Ausgang und Wertung des Meisterschaftsspieles der 11.Frühjahrsrunde in der Herren-Bundesliga Ost zwischen KSK Austria Krems und Pici`s Kegelclub Tragöß.

In der Folge wurden die Obmänner bzw. Sportobmänner der beiden betroffenen Vereine um schriftliche Stellungnahmen gebeten, die teils sehr divergierende Aussagen enthielten.

Darüber hinaus gingen auch Stellungnahmen mehrerer anwesender, sowohl involvierter, als auch nicht involvierter Personen ein, die der Urteilsfindung zugrunde gelegt wurden.

In der obgenannten Angelegenheit ergehen daher in 1.Instanz gem. § 31 und § 32 der ÖSKB-Strafordnung nachstehende Beschlüsse:

ÖSTERREICHISCHER SPORTKEGEL- und BOWLINGVERBAND Mitglied International Bowling Federation

Anschrift: Huglgasse 13-15/2/2/6

A – 1150 Wien (Austria)

ZVR-Zahl: 824397373

E-Mail: oeskb@aon.at

Website: www.oeskb.at

Telefon: 0043 (0) 1 982 1802

Mobil: 0043 (0) 660 598 27 21

IBAN: AT21 1400 0040 1060 0974



2. BESCHLÜSSE

- 1) Mit den vorliegenden Beschlüssen wird der Beschluss „Vorläufige Entscheidung“ vom 5. Mai 2023 aufgehoben.
- 2) Die Mannschaften beider Vereine – KSK Austria Krems und Pici's Kegelclub Tragöb – werden mit sofortiger Wirkung aus der **Herren-Bundesliga Ost**
a u s g e s c h l o s s e n
und mit einem Wiederaufstiegsverbot in die betreffende Spielklasse für die **nächsten 3 Jahre** (2023/24, 2024/25 und 2025/26) belegt.
- 3) Die beiden Vereine – KSK Austria Krems und Pici's Kegelclub Tragöb – werden darüber hinaus zu einer Geldstrafe von je
€ 1.500,-,- verurteilt.
- 4) Der KSK Austria Krems-Spieler **Johann OHNESORGEN**, Spielerpass-Nr: 13/1569 bzw. OSR-Pass-Nr: 13/110 wird für die Dauer von **2 Spieljahren** (2023/24 und 2024/25)
als Spieler gesperrt
und zusätzlich mit einem **3-jährigen Funktionärsverbot** (2023/24, 2024/25 und 2025/26) belegt.
- 5) Der Obmann des Pici's Kegelclub Tragöb, **Stefan PETUTSCHNIG** wird mit einem **2-jährigen Funktionärsverbot** (2023/24 und 2024/25) belegt.
- 6) Alle weiteren in das Spielgeschehen des betreffenden Meisterschaftsspieles involvierten Spieler, das sind seitens des *KSK Austria Krems*, **David MACHALA**, **Alexander PETR**, **Christian ASCHENGESCHWANDTNER**, **Manuel OHNESORGEN** und **Jan VARAK**, sowie seitens *Pici's Kegelclub Tragöb*, **Gernot Putzi**, **Daniel HOCHSTEINER**, **Martin EDER**, **Dominik FORSTNER**, **Stefan GRASSAUER** und **Raimund POSTL** werden mit einer **bedingten Sperre von 6 Monaten auf 2 Jahre** belegt, d.h. dass sie sich in den nächsten beiden Jahren in Sachen kegeln nichts zuschulden kommen lassen dürfen.
- 7) Eine etwaige Aberkennung des vom KSK Austria Krems im Spieljahr 2022/23 errungenen Meistertitels in der Herren-Bundesliga Ost kann angedacht werden, fällt allerdings in die Entscheidungskompetenz der ÖSKB-Bundesligakommission, wobei diesfalls nicht der Zweitplatzierte der BL Ost als „Meister“ zu ehren ist, sondern dieser lediglich in der Hierarchie bezüglich der Aufstiegsberechtigung nachrückt.

3. BEGRÜNDUNG

- 1) Angesichts der hierorts vorliegenden Unterlagen und Stellungnahmen gilt als erwiesen, dass der Pici's Kegelclub Tragöß auf das Angebot des KSK Austria Krems-Spielers Johann OHNESORGEN eingegangen ist, das Meisterschaftsspiel der 11.Frühjahrsrunde in der Herren-Bundesliga Ost zwischen KSK Austria Krems und Pici's Kegelclub Tragöß am 22. April 2023 zugunsten des Pici's Kegelclub Tragöß zu manipulieren.
- 2) Bei der unter lit. 1 genannten Vereinbarung handelt es sich nicht um eine spontane Entscheidung vor Ort, sondern um eine Vorgehensweise, die bereits im Vorfeld zwischen Ohnesorgen und einem Verantwortlichen von Pici Tragöß – vermutlich handelte es sich dabei um den Sportkapitän Stefan Petutschnig – festgelegt wurde, was sich auch aus der Tatsache ableiten lässt, dass die Gäste einen beträchtlichen finanziellen Beitrag zur anschließenden Meisterschaftsfeier geleistet haben.
- 3) Vor dem Hintergrund der in Keglerkreisen schon seit Wochen kolportierten Auflösung der Bundesliga-Mannschaft des KSK Austria Krems und den damit verbundenen Rückzug des Vereines aus der Bundesliga, erhalten die nunmehr bekannt gewordenen Fakten vertiefende Wirkung, und das vereinsschädigende Verhalten wird umso verwerflicher.
- 4) Vereine, die sich – auch wenn sie sich in einer sportlichen Notlage befinden – auf Spielmanipulation in jedweder Art einlassen, dürfen keinen Platz in den höchsten Spielklassen Österreichs haben. (siehe „Beschlüsse“ lit. 2)
- 5) Der Spieler Johann Ohnesorgen, der aus allen Stellungnahmen übereinstimmend als hauptverantwortlich für die Wettspielmanipulation hervorgeht, hat spätestens bis zur Generalversammlung des LV-NÖ am 22. Juni 2023 seine keglerspezifischen Dokumente (Spielerpass und Schiedsrichterpass) abzugeben; diese sind ihm frühestens nach Ablauf der betreffenden Sperrfristen – erst auf Ansuchen – zu retournieren. (siehe „Beschlüsse“ lit. 4)
- 6) Die bedingten Sperren für alle anwesenden Spieler mussten deshalb verhängt werden, weil zwar die Mehrzahl der Genannten die Abwicklung des Meisterschaftsspieles als „sonderbar“ apostrophierte, keiner aber die Zivilcourage aufwies, **aktiv** gegen die Vorgänge Stellung zu beziehen.
- 7) Abschließend erlaube ich mir festzuhalten, dass bewusst nicht alle Beweismittel angewendet wurden, weil sie mir aus datenschutzrechtlichen Gründen bedenklich bzw. unzulässig erschienen.



4. RECHTSMITTELBELEHRUNG

Gegen den vorliegenden Beschluss des ÖSKB-Straferferenten ist gemäß ÖSKB-StrafO Abschnitt III lit. 7.1.a eine Berufung beim **ÖSKB-Strafausschuss** (siehe Abschnitt V lit. 2.b) möglich.

Die Geldstrafe ist innerhalb eines Monats an den ÖSKB (Bundesligakommission) einzuzahlen.

Die Berufung hat keine aufschiebende Wirkung und ist binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe oder Verlautbarung der Entscheidung bei der Berufungsinstanz schriftlich einzubringen.

Sie muss eine schlüssige Begründung und den gleichzeitigen Nachweis der Bezahlung der Protestgebühr in Höhe von 70 Euro (Beleg-Fotokopie) beinhalten.

ÖSKB-Straferferent:

Andreas Kornfell

Ergeht an: KSK Austria Krems, Pici's Kegelclub Tragöb, ÖSKB-Bundesligakommission,
ÖSKB-Präsident Willi Binder, ÖSKB-Sportobmann, ÖSKB-Sekretariat (zur Ablage)